

Ferdinand Hasenklever und die Schulreform in Schwelm (1804-1814)

Von Dorothea Stupperich, Münster (Westf.)

Abkürzungsverzeichnis:

B. C.	Berliner Courant
g. G.	gemeines Geld (landesübliche Währung)
GB	Großherzogtum Berg
GehStA Merseburg:	Geheimes Staatsarchiv Merseburg
KuDH	Kriegs- und Domänenkammer Hamm
LAB	Landeskirchliches Archiv Bielefeld
ProvSchul	Provincial-Schulkollegium Münster
Rth.	Reichstaler (1 Rth. = 60 Stb.)
SAS	Stadtarchiv Schwelm
StAM	Staatsarchiv Münster
Stb.	Stüber (60 Stüber = 1 Reichstaler)

Unter dem Einfluß von Aufklärung und französischer Revolution entstand eine Reihe von Gesamtschulplänen, die sich in enger Verbindung mit den großen Nationalerziehungsplänen befinden¹. Diese wurden durch pädagogisches Interesse der Öffentlichkeit und obrigkeitliche Verfügungen begünstigt. Auf einen dieser Pläne, den „Entwurf zu einer neuen Organisation des gesamten protestantischen Schulwesens in der Stadt Schwelm“ des Predigers Ferdinand Hasenklever (1807) wird im folgenden näher eingegangen². Damit wird der Versuch unternommen, das lokalgeschichtliche Ereignis der Schwelmer Schulreform von 1804—1814 im Zusammenhang mit den allgemeinen Bemühungen um die Hebung des Schulwesens zu sehen.

Am Ende des Aufklärungsjahrhunderts stand die Schule mehr und mehr im Zeichen einer Verstaatlichung und Vereinheitlichung^{2a}, die sich einmal in den verschiedenartigen Nationalerziehungsplänen spiegeln, zum andern aber auch in den gesetzlichen Verordnungen

¹ Vgl. Spranger, E., Der Zusammenhang von Politik und Pädagogik in der Neuzeit. Umriss zu einer Geschichte der deutschen Schulgesetzgebung und Schulverfassung., in: Die Deutsche Schule 1914 (Schluß des Aufsatzes nicht erschienen.) S. 357 ff.

Vgl. Flitner, A., Die politische Erziehung in Deutschland. Geschichte und Probleme 1750—1880, Tübingen 1957.

² StAM KuDH Rep. 989: Acta wegen Verbesserung des lutherischen Stadt- und Landschulwesens in Schwelm, 1805—1809.

^{2a} E. R. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. I, Stuttgart 1961, S. 264.

seit der Mitte des 18. Jahrhunderts vorbereitet waren³. Der Grundsatz: „Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates“ (ALR Teil II, Titel 12 § 1) wurde zwar immer wieder betont, gleichzeitig aber sah sich der Staat gezwungen, die innere Aufsicht über die Elementarschulen weiterhin den Geistlichen zu übertragen. Sie allein waren — zu einer Zeit, als es noch kaum seminaristisch gebildete Lehrer gab — in der Lage, auf Durchführung der Schulordnungen zu achten und sich der Schulreform anzunehmen⁴.

Den eigentlichen Anstoß zu weitreichenden Reformen des märkischen Schulwesens gab die berühmte Kabinettsorder Friedrich Wilhelm III. vom 3. Juli 1798 an den Innenminister von Massow⁵. Darin heißt es: „Unterricht und Erziehung bilden den Menschen und Bürger, und beides ist den Schulen, wenigstens in der Regel, anvertrauet, so daß ihr Einfluß auf die Wohlfahrt des Staates von der höchsten Wichtigkeit ist. Dies hat man längst anerkannt und

³ Die wichtigsten Gesetze sind abgedruckt in: Rönne, L. v., Das Unterrichtswesen des preussischen Staates, Bd. 1, Berlin 1855.

Zu nennen wäre:

a) das „Generallandschulreglement“ (1763), Rönne S. 64—74.

b) das „Reglement für die Teutsch-Reformierten Schulen in unserem Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark“ (1772), in: Rönne, S. 182—187.

c) das „Allgemeine Landrecht“ (1794), abgedruckt in: Giese, G., Quellen zur deutschen Schulgeschichte seit 1800, Göttingen 1961 (= Quellensammlung zur Kulturgeschichte, Hrsg. W. Treue, Bd. 15).

Vergleiche hierzu auch die Arbeiten von:

Stenger, A., Das Schulwesen in der Grafschaft Mark von 1609—1909, in: A. Meister (Hrsg.), Die Grafschaft Mark, Bd. 1, Dortmund 1909.

Spranger, E., Zur Geschichte der deutschen Volksschule, Heidelberg 1949.

Heppe, H., Geschichte des deutschen Volksschulwesens in den einzelnen Territorien, Bd. 3, Gotha 1858.

⁴ Vgl. Rothert, Hugo, Kirchengeschichte der Grafschaft Mark, Gütersloh 1913, S. 524.

Vgl. Sellmann, A., Die Förderung des Schulwesens der Grafschaft Mark seitens der lutherischen Geistlichkeit, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Bd. 37 (1936).

Wie sehr das Schulwesen in der Grafschaft Mark noch mit der Kirche verbunden war, zeigt der Bericht des Inspektors der luth. Synode, Pfarrer Dahlenkamp, aus den neunziger Jahren: „Die Schulen sind ganz und gar Kirchenschulen. Die Lehrer werden von den Presbyterien angestellt. Der Subdelegat der Klassis prüft die zu einer Lehrstelle Berufenen. Das Provinzial-Schulkollegium bestätigt die Wahl. Das Presbyterium hat die Aufsicht über Lehrer und Schulen. Auf den Klassenversammlungen wird jährlich über sie berichtet; der Bericht muß weiter an den Inspektor gegeben werden, der seinerseits eine Konduitenliste der Lehrer an die Regierung von Zeit zu Zeit einsendet.“ (Zit. nach Hugo Rothert, S. 529.)

⁵ Genauer Wortlaut:

GehStA Merseburg, R 76, Archiv I, Abt. No. 31: Acta Generalia des Königlichen Oberschuldepartement, betreffend die durch die Königliche Kabinetts-Ordre vom 3. Juli 1798 befohlene allgemeine Schulverbesserung.

dennoch hat man fast ausschließlich bloß auf die sogenannten gelehrten Schulen die Sorgfalt verwandt, die man bei weitem mehr den Bürger- und Landschulen schuldig war, zuerst wegen der überwiegenden Menge der ihrer bedürftigen Untertanen, als um des willen, weil bisher einzelne Versuche ausgenommen, gar nichts dafür geschehen war. Es ist also endlich einmal Zeit für zweckmäßige Erziehung und Unterricht der Bürger und Bauernkinder zu sorgen.“ Das Reskript bleibt ganz im Rahmen der älteren Staatspädagogik, wenn es erklärt: „Der dabei zugrunde liegende Zweck kann kein anderer sein, sie zu künftigen gutgesinnten, gehorsamen und fleißigen Bürgern zu bilden.“ Diese von der „Enge des niedergehenden Aufklärungsgeistes“ (Spranger)⁶ geprägte Ordre wurde von v. Massov konzipiert. Der Minister vertrat wie sein König die Auffassung: „Was den Zögling über die Sphäre seines Standes und seiner künftigen Bestimmung erhebt, ist ihm unnütz, und dessen Kenntnis macht ihn unglücklich und unzufrieden“⁷. Universitäten sollten daher abgeschafft und durch höhere Spezialschulen ersetzt werden; für den „gemeinen Mann“ mußten nach seiner Vorstellung Bürgerschulen, für den „höheren Gewerbetreibenden“ Realschulen eingerichtet werden⁸. In einer Zirkularverfügung an sämtliche Schulbehörden vom 27. 8. 1798 stellte der Minister einen Plan zur „Verbesserung des Schulwesens und besonders auch in Ansehung der Bürger- und Landschulen“ in Aussicht⁹. Daraufhin wurden Berichte über den Zustand sämtlicher Schulen angefordert¹⁰. Vervollständig wurden von Massows Bemühungen durch persönliche Visitationsreisen in alle Provinzen. 1804 führten sie ihn auch nach Schwelm¹¹. Hier traf er mit dem dortigen Hauptpfarrer Spitzbarth zusammen, der ihm seine besonderen Vorstellungen über die Schwelmer Schulen nahelegte, die er 1805 in einer Eingabe wiederholte¹².

⁶ Spranger, E., Zusammenhang, S. 70. Spranger, E., Wilhelm von Humboldt und die Reform des Bildungswesens, Berlin 1910, S. 13.

⁷ Thiele, G., Die Organisation des Volksschul- und Seminarwesens in Preußen 1809—1819. Mit besonderer Berücksichtigung der Wirksamkeit Ludwig Natorps, Leipzig 1912, S. 3.

⁸ Spranger, E., W. von Humboldt, Berlin 1910, S. 13.

⁹ StAM KuDH Rep. A 355, 783: Acta Generalia das Schulwesen betreffend, 1799—1805.

¹⁰ Im Staatsarchiv Münster liegen zwei umfangreiche Foliobände mit diesen Berichten — StAM KuDH Rep. A 355, 782 und 783 —, die ein genaues Bild des damaligen Schulwesens in der Mark wiedergeben. Sie zeigen deutlich, wie wenig Erfolg alle bisherigen Anstrengungen zur Verbesserung der Schulen hatten.

¹¹ Thiele, G., S. 14.

¹² StAM KuDH Rep. A 355, 989: Eingabe des Predigers Spitzbarth an den König vom 1. 11. 1805.

Der erwartete Erfolg der Bemühungen von Massows blieb aus. Daß das Unterrichtsgesetz nicht zustande kam, lag einmal an der schwankenden Haltung des Monarchen und an dem sicherlich oft hartnäckigen Widerstand der Bevölkerung, die sich der „rationalistischen Nivellierung“ nicht fügen wollte, zum andern aber an der Finanzmisere des Staates und dem komplizierten Provinzial- und Lokalbehördensystem selbst, das nicht in der Lage war, den einfachsten Grundgedanken des ALR zu verwirklichen. Der Zusammenbruch des preußischen Staates 1806 ließ die geschilderten Bemühungen im Sande verlaufen. Immerhin war ein Anfang gemacht, der in der Grafschaft Mark zu weitreichenden Reformen führte.

Um 1800 hatte sich der Zustand der Schulen in der Grafschaft Mark trotz aller bisherigen Bemühungen nicht gebessert. Zwar gab es eine ganze Reihe von Kirchspielschulen und „Heckschulen“, die auf Privatinitiative beruhten, über 20 Lateinschulen und zwei Gymnasien¹³. Aber die Schulen waren völlig unzureichend. Der Schulbesuch war unregelmäßig, den Lehrern fehlte die nötige Vorbildung, zudem waren sie finnaziell von den Eltern abhängig¹⁴. Wollte der Lehrer nicht verhungern und betteln, so war er auf Nebenverdienste angewiesen, sei es als Kantor und Organist oder als Handwerker. Viel Zeit zum „Schulehalten“ blieb nicht, erst recht nicht für die eigene Fortbildung. Solange die Besoldung der Lehrer aber so unzureichend blieb, konnte auch eine Reform der Lehrerbildung, wie sie z. B. L. Natorp, der spätere Oberkonsistorialrat in Münster, und viele andere anstrebten, die Volksschulfrage nicht lösen^{14a}. Diesen „Teufelskreis“ zu sprengen, hatten sich eine Reihe von Männern

¹³ Klein, F., Das niedere Schul- und Seminarwesen der Grafschaft Mark von 1775—1825, Dortmund 1925, S. 8.

Vgl. auch die Visitationsberichte: StAM KuDH Rep. A 355, 782, 783.

¹⁴ Vgl. die Arbeiten von A. Stenger, Beiträge zur Geschichte der Schule in der Mark im 18. Jh., in: Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens 9 (1907), sowie A. Sellmann u. F. Klein.

Offizielle Prüfungen waren zwar von der Obrigkeit angeordnet, aber man kümmerte sich wenig darum. „Wer einigermaßen lesen und leidlich, wenn auch nicht orthographisch richtig schreiben konnte, dazu das Vaterunser und den Glauben auswendig wußte, besaß die für einen Schulmeister an einer Nebenschule notwendigen Kenntnisse.“ Daß solche Lehrer nicht die Fähigkeiten besaßen, die Vorschriften und Schulordnungen zu befolgen, ist nicht weiter verwunderlich. Der Unterricht wurde „handwerksmäßig“ erteilt. „Gedankenlosigkeit und geistige Versumpfung waren allenthalben anzutreffen“. (Zit. nach F. Klein, S. 10.)

^{14a} Für die Grafschaft Mark ist noch wichtiger das private Seminar zu Overdyck, das v. d. Recke und Wilberg einrichteten. Vgl. dazu: Stenger, A., Das Schulwesen.

zur Aufgabe gemacht. An erster Stelle sind die lutherischen Geistlichen zu nennen¹⁵.

Teilweise ergriffen die Lehrer selbst die Initiative und gründeten pädagogische Gesellschaften, Schullehrer-Konferenzen und Lesezirkel, die ihrer Fortbildung dienten. Aber auch die pädagogisch interessierte Bevölkerung sah die Notwendigkeit einer Schulverbesserung und unterstützte die Bemühungen um die Hebung des Schulwesens.

Dies gilt in besonderem Maße auch für die Stadt Schwelm, die dank ihres blühenden Wirtschaftslebens (Textil- und Kleineisenindustrie) einige weitblickende Bürger besaß, denn mit der Erwerbstätigkeit wuchs nicht nur das Wirtschaftsinteresse, sondern auch der Drang nach Bildung. Allerdings forderten die Kaufleute für ihre Söhne eine weitgehend realistisch orientierte Bildung, ähnlich wie sie in der 1798 gegründeten Hagener Handlungs-(Real-)Schule vermittelt wurde¹⁶. Diesen Verhältnissen und dem Einsatz des Schwelmer Schulkommissars Pfarrer Ferdinand Hasenklever ist es zu verdanken, daß das einmal Angefangene konsequent zu Ende geführt wurde und die Schulverbesserung nicht im Sande verlief.

Zur Biographie und pädagogischen Wirksamkeit Ferdinand Hasenklevers

Ferdinand Hasenklever wurde am 2. März 1769 in Remscheid geboren, wo sein Vater, Johann Hasenklever, Arzt in den Ämtern Bornefeld und Hückeswagen war¹⁷. Er besuchte das Gymnasium zu Duisburg, nachdem er eine Zeitlang gemeinsam mit dem jungen

¹⁵ Vgl. Sellmann, A., Stenger, A., Das Schulwesen.

¹⁶ Vgl. Rothert Hermann, Westfälische Geschichte, Bd. 3, Gütersloh 1951; vgl. Müller, F. Chr., Chorographie von Schwelm. Anfang und Versuch einer Topographie der Grafschaft Mark, Bielefeld 1789.

¹⁷ Schon mit 6 Jahren verlor Hasenklever seinen Vater. Bis zum 12. Lebensjahr erzog ihn seine Mutter, Anna Magdalena, geb. Grund. Nachdem er die Elementarschule seines Heimatdorfes besucht hatte, kam er in das Haus des befreundeten Pfarrers Natorp zu Gahlen (Synode Wesel) und wurde dort zusammen mit dem jungen Ludwig Natorp, dem späteren Oberkonsistorialrat, von einem Hauslehrer unterrichtet.

Vgl. hierzu: Der Sprecher oder Rheinisch-Westfälischer Anzeiger, 1831 (6. Juli).

Ferner: Schlosser, H. u. Neuser, W., Die Evangelische Kirche in Nassau — Oranien 1530—1930, Festschrift in 2 Bd., Siegen 1931—1933, S. 518 Anm. 32. Im übrigen beruht die Biographie auf schwacher Quellenbasis; selbst in der großen Familienchronik wird F. Hasenklever nur zweimal kurz erwähnt. Gerstmann, H. (Hrsg.), Das Geschlecht Hasenklever im ehemaligen Herzogtum Berg, in der Provinz Westfalen und zeitweilig in Schlesien, Bd. 1. 2., Remscheid, Leipzig 1912.

L. Natorp von einem Hauslehrer unterrichtet worden war. 1787 zog Hasenklever nach Jena, wo er Theologie studierte und wahrscheinlich auch — wie es damals für Theologen üblich war — sich mit Pädagogik beschäftigte¹⁸. Durch sein Studium erhielt Hasenklever wesentliche Impulse für seine spätere Tätigkeit. Nach bestandnem Examen kehrte er 1790 in die Heimat zurück und wurde für sechs Jahre Hilfsprediger in Remscheid. Am 21. Oktober 1796 wählte ihn die lutherische Gemeinde in Gevelsberg zum Pfarrer. Dort blieb er bis 1817¹⁹. Generalsuperintendent Bädeker charakterisierte Hasenklever als einen „kenntnisreichen, gebildeten Mann, der — wenn auch der rationalistischen Zeitströmung folgend — doch als Prediger, Katechet und Seelsorger der Gemeinde in rühmlicher Weise gedient hat“²⁰. Der rationalistische Einschlag ist in vielen seiner späteren pädagogischen Anschauungen deutlich spürbar. Seitdem er im Jahre 1804 von der Kriegs- und Domänenkammer Hamm zum Schulkommissar für das Gebiet des ehemaligen Gowgerichts Schwelm ernannt worden war, hat er sich mit Ausdauer und großer Sachkenntnis für die Verbesserung des Schulwesens eingesetzt²¹. Hasenklever scheint nicht nur die Literatur seiner Zeit über pädagogische Fragen genau gekannt zu haben²², was aus den erhaltenen Prüfungsprotokollen hervorgeht, sondern er suchte auch Verbindung mit den pädagogisch interessierten Kreisen der Grafschaft Mark. Vor der „Gesellschaft der märkischen Lehrer und Kinderfreunde“, die ihn 1802 der Regierung als Schulkommissarius vorgeschlagen hatte²³, hielt Hasenklever am 19. 6. 1804 einen Vortrag über das

¹⁸ Möglicherweise kam der junge Hasenklever in Thürigen mit C. G. Salzmann, dem „bedeutendsten Pädagogen des Philanthropismus“ in Berührung, der 1784 in Schnepfental ein „Philanthropin“ gegründet hatte. Wahrscheinlich zählte er auch zu den Hörern des Kantianers K. L. Reinhold, der 1787—1793 (als Fichtes Vorgänger) den Jenaer Lehrstuhl für Philosophie innehatte.

¹⁹ Vgl. Holthaus, P. H.: Kirchen- und Schulgeschichte von Schwelm und seiner Gegend als erste Hälfte einer Geschichte von Schwelm und dessen vormaligem Gowgerichte. Schwelm 1817, S. 114.

1798 heiratete Hasenklever Theodore Schimmel, die Tochter des Pfarrers Schimmel aus Grimberg. Mit ihr hatte er 16 Kinder, von denen 8 als Kinder starben.

²⁰ Zit. nach Baedeker, D., Franz G. H. J. Baedeker — Pfarrer zu Dahl, Generalsuperintendent der Grafschaft Mark, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 62 (1962), S. 151.

²¹ Holthaus, P. H., S. 97 „... wozu das Gowgericht Schwelm den Prediger Hasenklever, jetzigen Konsistorialrat bei der Regierung zu Arnberg zu erhalten das wahrhaft große Glück hatte.“

²² Vgl. die Prüfungsprotokolle: StAM GB Rep. B 70, A₂ 146 und 302.

Acta wegen der Schule zu Gevelsberg, 1810—1815.

Acta wegen der katholischen Schule zu Schwelm, 1807—1817.

²³ StAM KUDH Rep. A. 355, 782.

Thema: „Entwurf zu einer zweckmäßigen Einrichtung der Prüfungen der Protestantischen Schullehrer in der Grafschaft Mark, von Ferdinand Hasenklever, Prediger zu Gevelsberg“²⁴, der uns in der von B. Chr. L. Natorp herausgegebenen Zeitschrift: „Quartalschrift für Religionslehrer — bearbeitet von einer Gesellschaft westfälischer Gelehrter“ erhalten geblieben ist und auch 1804 einem größeren Kreise zugänglich gemacht wurde. Hier fordert der Schulkommissar mit großer Eindringlichkeit eine allgemeine Prüfung der Lehrer, und legte zugleich das Ausmaß einer solchen Prüfung in Einzelheiten dar. Dieses Examen sollte vor den Inspektoren und der Synode abgelegt werden, also noch vor kirchlichen Gremien²⁵. Diese Prüfungen führte er durch, als er 1806 die Schwelmer Inspektion übernahm²⁶.

1806/07 wurde überall in der Grafschaft Mark eine große „Schulrecherche“ durchgeführt. Hasenklevers Visitationsberichte fallen schon durch ihre Ausführlichkeit auf. Außerdem machte er konstruktive Verbesserungsvorschläge, die teilweise schon von Pfarrer Spitzbarth vorgetragen, aber nicht durchgeführt worden waren. Hasenklevers Reformvorschläge, die nicht primär von der Idee einer Nationalerziehung, sondern zuallererst von der vorgefundenen Wirklichkeit ausgehen, nehmen in der Reihe der Schulpläne seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert offensichtlich eine besondere Stellung ein.

Literarisch hervorgetreten ist Hasenklever durch einen Katechismus: „Anleitung zum wahren Christenthum für Christenkinder zum Gebrauch beim Unterricht in evangelischen Kirchen und Schulen“, Schwelm 1796¹, 1830⁶, 1836⁸. Dieses Religionsbuch wurde jahrelang in vielen Gemeinden der Grafschaft Mark und des Siegerlandes beim Konfirmandenunterricht benutzt und erst 1843 von der westfälischen Provinzialsynode offiziell abgeschafft²⁷. Das Königliche Konsistorium in Münster hatte damals die 52 in Gebrauch befindlichen Katechismen der Provinz geprüft. Über Hasenklevers Schrift heißt es in dem Bericht vom 24. 11. 1843: „In Übereinstimmung mit der Synode nicht genehmigt, weil darin die eigentümlich christlichen Lehren dem Gemüte nicht nahe gebracht werden. Sonst

²⁴ Hasenklever, F., Entwurf zu einer zweckmäßigen Einrichtung der Prüfungen der protestantischen Schullehrer in der Grafschaft Mark, in: Quartalschrift für Religionslehrer. Hrsg. v. Bernhard Christoph Ludwig Natorp. Duisburg, Essen 1804, S. 438 ff.

²⁵ Vgl. Sellmann, A., S. 104.

²⁶ StAM GB Rep. B 70, A₂ 146 und 302.

²⁷ Schlosser, H. u. Neuser, W., S. 356.

hat der glatte, im ganzen wohlgeordnete, einer sehr klaren und bestimmten Diktion sich erfreuende Katechismus in formeller Hinsicht vor vielen andern große Vorzüge und gibt Zeugnis von dem ... didaktischen Talente, welches dem verewigten Verfasser in so hohem Maße eigen war“²⁸.

Am 17. Dezember 1816 wurde Hasenklever zum Regierungs- und Konsistorialrat der Königlich-preußischen Regierung zu Arnberg ernannt. Im Frühjahr 1817 folgte er diesem Ruf und übernahm dort zugleich das erste Pfarramt. Anlässlich dieser Berufung schrieb der Rheinisch-Westfälische Anzeiger: „Wie wurde euch, ihr Schulmänner zu Mute, als die Kunde zu euch kam, daß zwei der ersten Schulmänner eurer Bekanntschaft an die Spitze eures Schulwesens gestellt seien, der O.C.R. (Oberkonsistorialrat) Natorp in derselben Eigenschaft nach Münster und der bisherige Pastor und Schulkommissarius Hasenklever als Konsistorialrat nach Arnberg? Wie in so vielem, so wird Preußen auch in der Verbesserung des Schulwesens als Muster dastehen wollen; dafür bürgen die ausgebreiteten Schulkenntnisse der an der Spitze stehenden Männer, dafür ihre liberalen Ansichten und ihre Rechtlichkeit“²⁹.

Über ein Jahrzehnt wirkte Hasenklever noch gemeinsam mit Natorp, von Vincke, dem Oberpräsidenten, Ehrlich, dem Seminar- direktor des Soester Lehrerseminars, mit Bäumer, Overberg u. a. m. für die Hebung des märkischen Schulwesens. Auch an dem Zustandekommen der Union von Lutheranern und Reformierten in Arnberg war Hasenklever maßgebend beteiligt.

Trotz aller zusammengetragenen Einzelheiten bleibt das Bild unvollständig. Erwähnt werden muß, daß er den Superintendenten Bender aus Siegen, in dessen Kampf gegen das Elend der Kinderarbeit in der aufkommenden Industrie unterstützte. Hier trat Hasenklever an die Seite Diesterwegs³⁰.

Am 31. Mai 1831 starb Hasenklever (62 Jahre) in Arnberg, durch „übermäßige Anstrengungen“ und „mancherlei Kummer“ früh gealtert.

Die Darstellung der Schwelmer Schulverhältnisse 1807 in den Visitationsberichten Hasenklevers

In seiner Tätigkeit als Schulkommissar visitierte Hasenklever im Frühjahr 1807 die Schwelmer Schulen. Zu einem Zeitpunkt, als

²⁸ LAB Kons. Abt. II, Fach 765.

²⁹ Rheinisch-Westfälischer Anzeiger 1817, Sp. 1472.

³⁰ Vgl. Bloth, H. G., Schule und Kirche im Kampf gegen die Kinderarbeit in den Fabriken zur Zeit des Frühkapitalismus, in: Evangelische Unterweisung 18 (1963) H. 2.

Preußen von Napoleon geschlagen und das Schicksal der Grafschaft Mark völlig ungewiß war, wurde die Schulverbesserung weiter vorangetrieben.

Der ausführliche „Kommissarische Bericht des Predigers Hasenklever über das gesamte protestantische Schulwesen der Stadt Schwelm“³¹ an die Kammer in Hamm vom 15. September 1807 gibt ein genaues Bild über die damaligen Verhältnisse.

In Schwelm gab es drei Elementarschulen, je eine der lutherischen, der reformierten und der katholischen Gemeinde, ferner eine Konrektorats- und Rektoratsschule, eine höhere Töchterschule und eine Schreib- und Rechenschule. Das war für eine Stadt von ca. 2500 Einwohnern³² viel, aber die Schulen standen — wie Pfarrer Spitzbarth schon 1805 in einer Eingabe an den König bemängelte — in keinerlei Verbindung untereinander und „wirken daher bei weitem weniger, als sie im umgekehrten Falle wirken könnten und würden“³³.

Der Bericht ist nach einem bestimmten Schema angelegt worden, das den inneren und äußeren Zustand der Schulen beschrieb. Zum äußeren Zustand zählten nicht nur Angaben über die Art der Schule und über den Lehrer, d. h. seine Wahl und Beaufsichtigung, seine Personalien, Ausbildung, Kenntnisse und Amtstüchtigkeit, Amtsführung und sittliches Betragen, sondern auch eine genaue Aufschlüsselung seiner Einkünfte — auch die der Nebenverdienste. Hasenklever berichtet in allen Einzelheiten über Schulverhältnisse, die Höhe des wöchentlichen oder monatlichen Schulgeldes, welches die Lehrer immer persönlich einsammelten, über die Schulgebäude mit ihren Vorzügen und Nachteilen, über Beschaffung des Heizmaterials und den Zustand eines eventuell vorhandenen Schulinventars, über Kollekten oder sonstige Mittel zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder.

Bei dem inneren Zustand der Schulen erwähnte er die genauen Schulzeiten; in der Regel täglich von 8—11 (9—12) Uhr und von 13—16 Uhr außer Mittwoch- und Sonnabendnachmittag. Ferner führt er die Ferien und eventuelle öffentlich veranstaltete Prüfungen auf; aber auch ein Lektionsplan (Lehrplan), ein Verzeichnis der Schulbücher und der Lehrmittel des Lehrers sowie die in den ein-

³¹ StAM KuDH Rep. A 355, 989.

³² Meister, A. (Hrsg.), Die Grafschaft Mark. Festschrift zum Gedächtnis der 300jährigen Vereinigung mit Brandenburg-Preußen, Bd. 2, Dortmund 1909, S. 350 f.

³³ StAM KuDH Rep. A 355, 989: Hasenklevers Kommissarischer Bericht.

zelen Schulen angewendeten „Mittel zur Beförderung der Ordnung, des Fleißes und der Sittlichkeit“ erscheinen in den Visitationsberichten.

Hasenklevers Entwurf eines Gesamtschulwesens

Die äußere Organisation

Durch die häufigen Visitationen hatte Hasenklever einen genauen Einblick in die Schulwirklichkeit. Durch einen konstruktiven Gesamtschulplan versuchte er das Schwelmer Schulwesen „von Grund auf“ zu erneuern. Dabei trat er — entsprechend den Erfordernissen des damaligen wohlhabenden Unternehmers für die Notwendigkeit eines lebenspraktischen Wissens und das Recht auf ein realistisch orientiertes Schulwesen ein.

a) Die Umwandlung der einzelnen Schulen zu einer allgemeinen Bürgerschule

Eine grundlegende Verbesserung der Schwelmer Schulzustände erhoffte sich Hasenklever, wenn die Schule ein „organisches Ganzes“ bilde. Deshalb legte er der Kammer mit seinen Visitationsberichten einen ausführlichen „Entwurf zu einer neuen Organisation des protestantischen Schulwesens in der Stadt Schwelm“ vom 20. August 1807 vor³⁴. Die kleine Elementarschule der katholischen Gemeinde schloß er bewußt in diesem ersten Versuch einer Gesamtschule aus, da der Widerstand in der katholischen Gemeinde und deren Konsistorium zu groß war, als daß der augenblickliche Zeitpunkt für diesen Schritt schon geeignet erschien³⁵. Die zehn jüdischen Schulkinder aber sollten wie bisher die protestantischen Schulen besuchen, womit sich die Eltern zufrieden erklärt hatten. Hasenklever betonte ausdrücklich, daß das verbesserte Schulwesen für eine kommende weitere Entwicklung offen sein solle.

Die geplante „Gesamtschule“ umfaßte eine niedere und eine höhere Bürgerschule (Elementar- und Realschule), wobei der fast fertig gestellte Schulbau der höheren Bürgerschule zustatten kam. Auffallend ist, daß Hasenklever die Realschule mit der höheren Bürger-

³⁴ ebd.

³⁵ Vgl. auch: StAM GB Rep B 70, A₂ 302.

Hasenklever hatte sich zunächst darum bemüht, auch die katholische Elementarschule mit in seinen Entwurf aufzunehmen, war aber auf Widerstand gestoßen. Nur in der Frage des Schulgeldes wurden die 44 kath. Schüler mit berücksichtigt.

Holthaus, P. H., S. 89: „Die kath. Schule hob sich erst durch die steuermäßige Erhebung des Schulgeldes.“

schule identifiziert, gehörte doch die eigentliche Realschule noch zu einem ständisch gegliederten Schulwesen neben Gewerbeschulen, Gymnasium und Universität, die alle für einen bestimmten Beruf bildeten. Die Bürgerschule war demgegenüber die Verwirklichung der Idee, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufgekomen war, daß es neben jedem speziellen Beruf einen allgemeinen menschlichen gäbe, den „Beruf des Staatsbürgers“³⁶.

Die dafür notwendige allgemeine Bildung wurde allen Schülern gemeinsam in der Bürgerschule vermittelt. Ganz offensichtlich muß auch Hasenklevers Schulplan hier eingestuft werden, denn Aufgabe seiner niederen Bürgerschule war es, ihren Schülern die Bildung zu geben, „der sie als Menschen und in ihren wahrscheinlichen bürgerlichen Verhältnissen bedürfen . . .“³⁷. Der Entwurf sah eine dreiklassige Bürgerschule vor, die durch Zusammenlegung der beiden einklassigen Konfessionsschulen und einer zusätzlichen dritten Klasse unter einem „Gehilfen“ errichtet werden sollte.

In der untersten Klasse sollte der noch einzustellende Hilfslehrer die 5- bis 7jährigen unterrichten, „bis er ihren Geist zur Lernfähigkeit und den Grund zum Lesen, Schreiben und Rechnen gelegt“ hätte³⁸. Die zweite Klasse des bisherigen lutherischen Elementarlehrers sollten die Schüler besuchen, „bis sie mit einiger Fertigkeit lesen, schreiben und rechnen können“³⁹. Anschließend bestand für die Kinder der gebildeteren Stände die Möglichkeit, zur höheren Bürgerschule überzuwechseln. Für die restlichen Schüler war vorgesehen, daß sie bis zu ihrer Konfirmation die dritte Klasse des reformierten Lehrers besuchten, „bei dem sie es so weit im guten Lesen, Schreiben und Rechnen bringen, als für ihren Bedarf hinreichend scheint, und in der Kenntnis der Gotteslehre und des Christentums so weit kommen, daß die Prediger das Fehlende in den Kinderlehren zusetzen können“⁴⁰.

Die höhere Bürgerschule stellte Hasenklever sich als eine „Bildungsanstalt für den vornehmeren Bürgerstand“ vor⁴¹, die Schülern aller Konfessionen offenstehen sollte. Sie war als eine zweiklassige

³⁶ Stein, L. v., Die Verwaltungslehre. Teil 3, Die Innere Verwaltung. Das Bildungswesen, Neudruck, Aalen 1962 (1. n. 2. Aufl. der Gesamtausgabe, Stuttgart 1860—1884) S. 508.

³⁷ StAM KuDH Rep. A 355, 989: Hasenklever: Entwurf.

³⁸ Holthaus, H., S. 93.

³⁹ ebd.

⁴⁰ ebd.

⁴¹ Hasenklever: Entwurf.

„männliche Abteilung“ und eine einklassige „Töcherschule“ geplant, da „die Töchter früher für das häusliche, als die Söhne für das bürgerliche Geschäftsleben reifen“ und viele Eltern eine lange kostspielige Schulbildung ihrer Töchter scheuen⁴².

Der Fächerkanon der „männlichen Abteilung“ läßt erkennen, daß diese Schulstufe nicht mehr als eine „gelehrte Schule“ verstanden wurde. Es gab zwar weiterhin die Möglichkeit, Latein und Griechisch zu lernen; im übrigen entsprach die neue Schulform mehr den Bedürfnissen einer wirtschaftlich orientierten Bevölkerung.

Nach dem Fachlehrerprinzip sollte der Unterricht der beiden Klassen in „Religion und Anthropologie“, Mathematik und Naturwissenschaften“ — und auf Wunsch Latein — vom Rektor erteilt werden, wobei der Entwurf gemeinsamen Religions- und Lateinunterricht der beiden Klassen vorsah. Der Konrektor sollte den Deutsch- und Französischunterricht, Geographie und Geschichte übernehmen, und der Rechenlehrer Weber Schönschreiben, kaufmännisches Rechnen und Buchhalten. Nach dem Schulplan waren Rektor und Konrektor täglich vier Stunden in dieser Abteilung beschäftigt und konnten für 1—2 Stunden den „wissenschaftlichen“ Unterricht der Mädchenklasse noch mit übernehmen, worunter Sitten- und Religionslehre, Deutsch, Französisch und das „Nötigste und Nützlichste“ an Realien (Naturkunde, Geographie und Geschichte) und etwas Rechnen verstanden wurde. In „weiblichen Handarbeiten“ sollte eine noch einzustellende Lehrerin täglich drei Stunden unterweisen⁴³.

b) Die Schule unter Aufsicht eines Schulvorstandes

Diese „verbundene Schulanstalt“ stand direkt unter Aufsicht eines Schulvorstandes, der auch die Leitung der sieben „koordinierten“ Lehrer übernahm. Bisher hatten die Schulen dem Ortspfarrer unterstanden⁴⁴. Sollte die Schule aber zu einer wirklichen „Anstalt des Staates“ und die Erziehung zur „vornehmsten Aufgabe der Nation“ werden, wie es eine Reihe von Nationalerziehungsplänen dieser Epoche forderten, so mußte auch dem Staat die Aufsicht über die Schulen übertragen werden. Am reinsten ist diese Idee in der „Université Impériale“ von Napoleon verwirklicht worden, die das gesamte Unterrichtswesen als Staatsmonopol organisierte⁴⁵. Hasenklever ging nicht ganz so weit. Die Gemeinde sollte

⁴² ebd.

⁴³ ebd.

⁴⁴ Vgl. StAM KUDH Rep A 355, 782 und 783.

⁴⁵ Vgl. Flitner, A., S. 41.

die Schulverwaltung in die Hand bekommen — unter Oberaufsicht des Staates. Zu den ständigen Mitgliedern des Schulvorstandes zählten die „drei Prediger der lutherischen und reformierten Gemeinde“. Wählbare Mitglieder waren „vier Hausväter . . ., die durch ihre Einsichten und ihren Eifer für das Gute dazu geeignet sind“⁴⁶. Lehrer hatten im Schulvorstand weder Sitz noch Stimme.

Die Aufgabe dieser „Deputation“ faßte Hasenklever in sieben Punkten zusammen. Ihr oblag nicht nur die Sorge für die Erhaltung der Schulgebäude, den Bestand der Lehrmittel und die Aufsicht über den Schulfonds, sie sollten auch über den regelmäßigen Schulbesuch, über Amtstreue und Lebenswandel der Lehrer wachen und für die Ausführung der Gesetze und Schulverordnungen sorgen. Ihnen war auch die Leitung der inneren Schulangelegenheiten übertragen. Sie hatten zusammen mit den Lehrern den Lehrplan aufzustellen, über die Anschaffung von Schulbüchern abzustimmen und über Prüfungen und Versetzungen der Schüler in höhere Klassen mitzuberaten. Dadurch wurde eine gewisse Unabhängigkeit der Lehrer von den Eltern gewährleistet und deren willkürliche Mitsprache eingeschränkt. Einmal wöchentlich sollte ein Pfarrer im Auftrag des Vorstandes unverhohft den Unterricht visitieren und dabei auch auf Lehrmethode und Fortbildung der Lehrer achten. Dem Schulvorstand oblag die Neuwahl bei vakanter Lehrerstelle, d. h. die Deputierten konnten sich für einen der drei von der Regierung vorgeschlagenen Kandidaten entscheiden⁴⁷. Es ist bemerkenswert, daß diese Gedanken Einfluß bekamen. Denn diese Art der Schulverwaltung wurde nach dem 19. Nov. 1808 für ganz Preußen angestrebt und in den „Instruktionen für die Ortsschulvorstände der Stadt- und Landschulen“ 1811 und 1812 gesetzlich festgelegt⁴⁸.

*c) Gesicherte und angemessene Lehrerbesoldung
durch eine allgemeine Schulsteuer*

Allgemein bekannt war die Tatsache unter den Förderern der Schule, daß ohne eine wesentliche Erhöhung der Einkünfte keine

⁴⁶ Hasenklever: Entwurf.

⁴⁷ ebd.

⁴⁸ Laduga, F., Beiträge zur Entwicklung des Volksschulwesens in der Provinz Westfalen 1815—1848. Diss. phil. Münster 1927, S. 16.
Durch die Beseitigung der Erbuntertänigkeit im Edikt vom 9. 10. 1807 und durch die Städteordnung vom 19. 11. 1808 wurde das allgemeine Interesse an der Bildung gefördert. Die Städte bekamen überall die Schulverwaltung in ihre Hand und Schuldeputationen wurden eingerichtet, die den Hasenkleverschen Vorstellungen nahe kamen.

besseren Lehrer erwartet und folglich das Schulwesen nicht gehoben werden konnte. Auch Hasenklever hatte betont, daß die Lehrer insgesamt zu gering besoldet seien, vor allem der Rektor und Konrektor. Nach seiner Vorstellung sollte ein Elementarschullehrer wenigstens eine jährliche Einnahme von 400 Rth.g.G. (etwa 333 Rth. 20 Stb. B.C.) haben, ein Konrektor 500 Rth.g.G. (etwa 416 Rth. 40 Stb. B.C.) und ein Rektor nicht unter 500 Rth. B.C.⁴⁹.

Da ein Teil der Einkünfte „wandelbar“ war, d. h. aus Zuwendungen wie Leichenbegleitung, Hochzeitsgeld, Kollekten und Geschenken zu Neujahr oder zum Geburtstag des Lehrers bestanden, schlug Hasenklever vor, daß wöchentliche Schulgeld durch eine allgemeine Schulsteuer zu ersetzen. Dieser Gedanke war nicht grundsätzlich neu. Schon im ALR wird in Teil II Titel 12 §§ 29—33 der Grundsatz festgelegt, daß die Unterhaltung der Lehrer sämtlichen Hausvätern des Ortes obliege. Dahlenkamp⁵⁰ hatte 1798 eine allgemeine Gemeindesteuer vorgeschlagen⁵¹, und das Oberschulkollegium hatte diesen Grundsatz des ALR 1799 dahingehend interpretiert, daß „das Schulgeld unter sämtliche Glieder der ganzen Gemeinde verteilt und nicht von den Schulhaltern, sondern von der Lokalobrigkeit erhoben ... und als Gehalt dem Lehrer ausbezahlt werde“⁵². Hasenklever griff diesen Vorschlag auf. Um ein angemessenes Gehalt für die Lehrer zu sichern, müßte das Schulgeld neben den wandelbaren Einkünften:

für die Hilfslehrer	140 Rth. B.C.
für die Elementarlehrer und die Lehrerinnen	200 Rth. B.C.
für den Konrektor	242 Rth. B.C.
und den Rektor	250 Rth. B.C.

betragen.

Der dafür notwendig werdende Gesamtbetrag sollte zur Hälfte durch eine Schulsteuer erhoben werden⁵³. Davon sollten die Elemen-

⁴⁹ Hasenklever: Entwurf.

Vgl. auch: Overkott, F., Aus der 500jährigen Schulgeschichte des ehemaligen Gowgerichts Schwelm, in: Der Märker 1960, H 12, S. 309.

Vgl. auch Humboldt, W, v., Königsberger Schulplan (abgedruckt in Schweim, L. (Hrsg.), Schulreform in Preußen 1809—1819, Weinheim 1966, S. 21).

Für den Rektor einer Bürgerschule nennt Humboldt 600 Rth., für jeden Lehrer 400 Rth. und noch 100 Rth. B. C. für Lehrmittel.

⁵⁰ Vgl. Anm. 4.

⁵¹ Abgedruckt bei Rönne, L. v., S. 64—74.

⁵² Aus einem Schreiben des Königs an die Clevische Kammer, 1799 — StAM KuDH Rep. A 355, 783, Fol. 151.

⁵³ Hasenklever: Entwurf.

tarlehrer 560 Rth., die Lehrer der höheren Bürgerschule je 58 Rth. 20 Stb. erhalten. Ihr weiteres Gehalt sollten sie durch direktes Schulgeld beziehen, d. h. für jeden Schüler der höheren Bürgerschule hätten die Eltern jährlich 16 Rth. B.C., für jede Schülerin 12 Rth. B.C. zu zahlen. Auch dieses Geld sollte von einem Rendanten zusammen mit der allgemeinen Schulsteuer halbjährlich eingezogen werden, wofür er drei Prozent des Geldes erhalten sollte. Hasenklever hat ganz bewußt an dem Schulgeld für die höhere Bürgerschule festgehalten. Ein allgemeiner Steuersatz sei schwierig zu ermitteln und außerdem würde die Schule dann von Kindern „aus allen Ständen“ überlaufen sein, „deren Bedürfnis den Besuch derselben nicht fordert“⁵⁴.

Die Höhe der Steuersätze für die verschiedenen Bevölkerungsschichten wurde nach langen Verhandlungen im September 1808 in neun Steuerklassen festgelegt, deren Beiträge von 30 Stb. bis zu 5 Rth. B.C. reichten⁵⁵. Das Innenministerium des Großherzogtums Berg, dem die Angelegenheit seit Mai 1808 unterstand, gab seine Zustimmung⁵⁶. Wie fortschrittlich dieser Vorschlag war, kann man erst im Vergleich mit den übrigen Verhältnissen in der Grafschaft Mark ermessen, von denen Friedrich Laduga ein anschauliches Bild zeichnet⁵⁷. Später wurde für die Provinz Westfalen eine allgemeine Schulsteuer geplant, die aber auf Antrag der westfälischen Landstände von 1838 nicht zustande kam. Die Besoldung blieb die alte, die Lehrer mußten weiter um Erhöhung des Schulgeldes bitten⁵⁸.

*Hasenklevers Einstellung zu Fragen der inneren Reform*⁵⁹

a) Eine bessere Lehrerbildung durch allgemeine Prüfungen

Ein wirklicher Aufschwung des Schulwesens konnte von einer bloßen äußeren Verbesserung nicht erhofft werden. Die Reformen

⁵⁴ ebd.

⁵⁵ StAM KuDH Rep. A 355, 989: Bericht des Kriegs- und Steuerrates Eversmann an die Kammer in Hamm vom 8. Aug. 1808.

⁵⁶ ebd.: Zustimmung des Innenministeriums, Sep. 1808.

⁵⁷ Laduga, F., S. 42.

⁵⁸ ebd.

⁵⁹ Die folgende Ausführung beruht nicht nur auf dem Entwurf für die Schwelmer Schulverbesserung, sondern z. T. auch auf einen Lektionsplan, den Hasenklever 1811 im Auftrag Rombergs, des Präfekten des Ruhrdepartements, ausarbeiten sollte (vgl. StAM GB Rep B 70, A₂ 57: Acta den Lektionsplan einer Bürgerschule betreffend); der aber auf einen früheren Lehrplan für die niedere Bürgerschule der Schwelmer Inspektion beruht. Als dritte Schrift wurde der Aufsatz Hasenklevers in der Quartalsschrift für Religionslehrer aus dem Jahre 1804 hinzugezogen.

mußten tiefer gehen. Die allgemeine Einsicht seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Eine Besserung des Schulwesens sei nur unter der Voraussetzung einer besseren Lehrerbildung und -besoldung möglich, welche sich wechselseitig bedingen, ist schon des öfteren erwähnt worden.

Der Mangel an qualifizierten Lehrern wurde allgemein beklagt. Eine umfassende Seminausbildung sollte hier Abhilfe schaffen⁶⁰. Hasenklever hatte sich in seinem Schwelmer Schulentwurf und in weiteren zugänglichen Quellen über die Lehrerbildung nur indirekt geäußert; indirekt insofern, als er für ordentliche Prüfungen aller Lehramtskandidaten eintrat, die ein gewisses Niveau der Lehrerbildung voraussetzten. Er befürwortete Lehrerkonferenzen oder Lehrervereine innerhalb eines Schulkreises⁶¹, die das eigene Interesse der Lehrer an ihrer Fortbildung wecken sollten. Auch der Lektionsplan der einzelnen Klassen- und Schulstufen, dem ein bestimmtes „Verständnis von Unterricht“ zugrunde lag, setzte notwendigerweise eine bessere Lehrerbildung voraus.

Schon 1804 war Hasenklever mit einem „Entwurf zu einer zweckmäßigeren Einrichtung der Prüfungen der protestantischen Schullehrer in der Grafschaft Mark“ an die pädagogisch interessierte Öffentlichkeit getreten⁶². In dem Vortrag war er für eine verbindliche Lehrerprüfung eingetreten, von der die „Wählbarkeit der Kandidaten“ abhängen müsse. Die „Examinations-Kommission“ sollte sich aus dem Generalinspektor, zwei Predigern mit anerkannten pädagogischen Kenntnissen und einem vorzüglichen Schullehrer zusammensetzen⁶².

Wie weit dieser Vorschlag, der dem Zug der Zeit entgegenkam, in der Praxis verwirklicht wurde, läßt sich nicht genau nachweisen. In seiner eigenen Inspektion führte Hasenklever diese Prüfungen ein, wobei er von der Kammer voll unterstützt wurde. Zu dem Examen zählte eine schriftliche Hausarbeit, einige Probestunden und eine mündliche Prüfung, die sich über folgende Gebiete erstreckte:

1. Fragen nach dem Zweck der Schulanstalt allgemein, der Bestimmung des Kindes, seinen verschiedenen geistigen Anlagen und

⁶⁰ Vgl. die Arbeiten von F. Klein, G. Thiele, F. Laduga u. a.

⁶¹ Overkott, F., S. 311.

In Gevelsberg wurde 1800 eine Lehrgesellschaft gegründet, wahrscheinlich auf Initiative Hasenklevers.

⁶² Vgl. Anm. 59, 3. Schrift, im folgenden unter dem Stichwort Prüfung aufgeführt.

Hasenklever, Prüfung, S. 446.

Kräften, deren zweckmäßiger Weckung und Übung, nach Erziehung und Unterricht.

2. Lehrgegenstände:

deutsche Sprache

französische Sprache

Musik

Rechenkunst

Geometrie

Religion

gemeinnützige Kenntnisse (Realien)

3. Lehr-Methode

4. Schuldisziplin

5. Kenntnis der Literatur zur Pädagogik⁶³

Aus den Prüfungsprotokollen, die Hasenklever der Kammer zuschickte, wird deutlich, wie sehr der Schulkommissar für eine realtheoretische, auf Literaturkenntnis gegründete Lehrerbildung hin — wirkte und daß, wenn es an den nötigen Kenntnissen noch fehlte — wie bei einigen teilweise erst 15jährigen Hilfslehrern der napoleonischen Zeit — er diese Kandidaten persönlich anleitete⁶⁴.

b) *Hasenklevers Verständnis von Schule und Unterricht*

Hasenklever selbst bekannte sich in seinen wenigen auffindbaren Schriften zu einer allgemeinen Erziehung zum Menschen. „Kinder sollen in den Schulen zu verständigen und sittlichen Menschen und zu brauchbaren und glücklichen Bürgern gebildet werden“⁶⁵. Dieser Grundsatz kam dem Vosschen Erziehungsideal zur Sittlichkeit entgegen⁶⁶. Andererseits war für ihn die wichtigste Aufgabe der Erziehung die „Ausbildung der edelsten Menschenanlagen in den Gemütern der Kinder“, die nie einem „durch Verhältnisse gegebenen Zweck untergeordnet“ werden dürfe⁶⁷. Damit klingt der Grundgedanke Pestalozzis an: „Menschenbildung geht der Berufsbildung vor“⁶⁸. Dieser Gedanke war nicht grundsätzlich neu. Schon Comenius hatte die Bildung zum „Menschen“ gefordert, die aller Standes- und Berufsbildung vorausgehen müsse. Rousseaus Ruf nach

⁶³ Vgl. StAM GB Rep B 70, A₂ 146 u. 302, Fol 56—68.

⁶⁴ Vgl. StAM GB Rep B 70, A₂ 146.

⁶⁵ Hasenklever, F., Prüfung, S. 445.

⁶⁶ Flitner, A., S. 60.

⁶⁷ Hasenklever, F., Prüfung, S. 445.

⁶⁸ Reble, A., Geschichte der Pädagogik, Stuttgart 8) 1965, S. 205.

„wahrer Menschenbildung“ war von vielen vom Rationalismus und naturrechtlichen Denken geprägten Erziehungsplänen aufgenommen worden, denen es um die „Entwicklung der menschlichen Anlage zur Vollkommenheit“ — im Gegensatz zu den „Nützlichkeitsbestrebungen“ der Aufklärungszeit ging⁶⁹. Hier wird deutlich, daß die verschiedenen Erziehungsvorstellungen sich aus einer ganz ähnlichen Geisteshaltung entwickelt haben.

Die Erziehung zum sittlichen Menschen und zu einem guten Staatsbürger ist Aufgabe der Schule. Damit sie gewährleistet wird, stellte Hasenklever drei Grundsätze auf, die für jeden Unterricht in der Elementarschule unumgänglich seien.

- a) „Die schlummernden Kräfte und Fähigkeiten ihrer Seele (der Kinder) müssen in der Schule vom Lehrer geweckt und durch zweckmäßige Übungen immer mehr gestärkt, der Verstand muß zum Aufmerken und Nachdenken, das Gedächtnis zum leichten und treuen Behalten, das Herz zum lebhaften Gehülfen für das Gute und Heilige und der Wille zum steten Rechttun gewöhnt werden.
- b) Ferner müssen diejenigen Kenntnisse mitgeteilt werden, davon sie allein in jedem Stande zur Erreichung dieser Bestimmung bedürfen, insbesondere Kenntnisse der Religions- und Tugendlehre, der Gesundheitspflege und das gemeinnützigste aus der Natur-, Erd- und Vaterlandskunde.
- c) Endlich diejenigen Fertigkeiten, welche nicht nur zur Übung der Geisteskräfte und zur Mitteilung der genannten Kenntnisse, sondern auch in jedem Stande zum glücklichen Fortkommen in der Welt unentbehrlich sind, namentlich Lesen, Schreiben und Rechnen“⁷⁰.

Hatte die Aufklärung allein die Verstandesbildung bevorzugt, so forderte Hasenklever auch die Entfaltung aller Kräfte und des Gemütes. Damit berührte er sich mit Salzmann, der mit der „Pflege des Gemütes“ und der „Betonung der Selbständigkeit“ über die Enge der Aufklärung schon hinausgewiesen und sich näher an Rousseau angeschlossen hatte⁷¹, aber auch mit Pestalozzi, der neben Anschauung und Selbsttätigkeit die „Entwicklung aller Kräfte als Kräfte“ zu Unterrichtsprinzipien erhoben hatte⁷². Auch wenn

⁶⁹ Espey, P., Bernhard Christoph Ludwig Natorp als pädagogischer Schriftsteller, Diss. phil., Essen 1930, S. 13.

⁷⁰ StAM GB Rep. B 70 A₂ 57 § 2 a—c.

⁷¹ Reble, A., S. 151.

⁷² ebd. S. 205.

sich Hasenklevers pädagogische Anschauungen teilweise mit denen des großen Schweizers berühren, kann er deshalb noch nicht zum Anhänger Pestalozzis erklärt werden. — Aus den Akten ist nicht mit Sicherheit zu entnehmen, ob Hasenklever überhaupt Pestalozzis Schriften kannte⁷³. — Ebenso kann der Schulkommissar nicht einfach zu den Philanthropen gezählt werden, wenn er auch entscheidend von ihnen geprägt wurde und — da er im Zeichen dieser pädagogischen Strömungen aufgewachsen war — wahrscheinlich die wichtigsten Impulse von ihnen erhalten hatte. Hasenklevers Verständnis von Schule und Erziehung zeigt den Charakter einer Übergangszeit, die von vielen unterschiedlichen pädagogischen Theorien geprägt war.

Der stufenweise sich aufbauende Unterricht sollte mit elementarsten Denkübungen von der Anschauung ausgehen⁷⁴, alle Lektionen zur Übung der geistigen Kräfte benutzen und die Schüler so weit zur Selbständigkeit führen, daß sie nur noch einer methodischen Anleitung zum eigenen Lernen bedürfen sollten⁷⁵.

Entsprechend der allgemeinen Tendenz war der Religionsunterricht stark rationalistisch ausgeprägt. Moralische Erzählungen sollten den alten Katechismusunterricht ersetzen. An Hand der „Natorpschen Bibel“ wurden notwendige Kenntnisse vermittelt. Auch in der höheren Bürgerschule war der Religionsunterricht ohne konfessionelle Ausprägung, eine auf Moral- und Sittenlehre gegründete Bildung. Der Unterricht in Anthropologie zeigt auch die Tendenz, das sittlich Gute mit dem in seiner Auswirkung Nützlichen zu verbinden, wie es auch Salzmann in seinen Schriften vertrat. Die realistische Ausrichtung des Lehrplans: Die Betonung der Realien als selbständige Unterrichtsfächer in den oberen Klassen und das Zurückdrängen des Lateinischen waren ebenso wie die Erziehungsmittel „zur Belebung des Fleißes und zur Förderung eines sittlichen und gesitteten Verhaltens“ — Lob, öffentliche Prüfungen, Zensuren — typische Zeichen einer philanthropischen Auffassung vom Unterricht.

Es ist wahrscheinlich, daß Hasenklever den „Grundriß zur Organisation allgemeiner Stadtschulen“, den Natorp 1804 mit einer Kritik des Predigers Eylert in der „Quartalsschrift für Religions-

⁷³ Holthaus, H., S. 76: Zunächst war an der Schwelmer Schule die Methode Rochows, dann die Stephanis und schließlich die Pestalozzis die gebräuchliche.

⁷⁴ Vgl. StAM GB Rep. B 70, A₂ 57 § 5.

⁷⁵ Hasenklever, F., Entwurf.

lehrer“ veröffentlichte, kannte — zumal Hasenklever und Natorp seit ihrer Jugendzeit befreundet waren. Der Plan Natorps, der neben den speziellen Essener Schulverhältnissen allgemeine Gedanken zur Organisation der Stadtschulen beinhaltet, stimmt mit der Tendenz des Hasenkleverschen Entwurfes völlig überein. Nur zeigte Natorp den Einfluß Pestalozzis wesentlich stärker. Für ihn war „die Schulung logischer Denkweisen, die Kraftbildung des Verstandes Hauptziel des Unterrichts und Selbständigkeit durch Selbsttätigkeit der Endzweck aller Erziehung“⁷⁶.

Die Reaktion auf den Hasenkleverschen Schulplan

Diese Vorstellungen des Schulkommissars wurden großzügig von den Beamten der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm unterstützt⁷⁷, die sich schon vor 1806 durch eine liberale Geisteshaltung und fortschrittliche Gesinnung auszeichneten und von dem Bewußtsein der notwendigen inneren Reform des Staates geprägt waren. In einer Zeit politischer und wirtschaftlicher Schwierigkeiten taten sie alles, was im Bereich ihrer Macht stand, um den Vorschlag eines „kombinierten Schulwesens“ unverzüglich zu verwirklichen. Die vorgeschlagene Schulkommission wurde bestätigt und ihr die Aufgabe zugewiesen, die neue dritte Elementarlehrerstelle sowie die mittlerweile vakante Rektorstelle zu besetzen und eine Lehrerin für die Töchterschule einzustellen. Die Erhebung der Schulsteuer⁷⁹ wurde dem Steuerrat zugewiesen und schließlich Hasenklever beauftragt, einen Lehrplan für alle Klassen- und Schulstufen zu entwerfen. Dieser „Lektionsplan“ ist nur noch in dem abschriftlichen Plan für die niedere Bürgerschule von 1811 erhalten⁸⁰.

Die Reaktion der Schwelmer Bevölkerung auf die Neuerung war recht unterschiedlich. Nur eine gewisse Mittelschicht, die vorwiegend aus Kaufleuten, Fabrikanten und Handwerkern bestand, unterstützte die Schulverbesserungen, die sie als notwendige Voraussetzungen und Grundlage einer gesunden Wirtschaft erkannt hatten.

⁷⁶ Espey, P., S. 13.

⁷⁷ Vgl. StAM KuDH Rep A 355, 989: Bericht des Kriegsrats Stemer aus Münster an den Innenminister des Großherzogtums Berg vom 16. 3. 1808. Vgl. a.a.O., Kommentar des Konsistorialrats Schultheis vom 17. 12. 1807.

⁷⁸ Vgl. Hintze, O., Preußische Reformbestrebungen vor 1806, in: Historische Zeitschrift, NF 76 (1896).

⁷⁹ StAM KuDH Rep 355, 989: Kommentar des Konsistorialrat Schultheis vom 17. 12. 1807.

⁸⁰ S. Anm. 59.

Daher wurden aus diesem Kreise auch finanzielle Mittel zur Durchführung des Planes zur Verfügung gestellt⁸¹.

Die Opposition der Bauerschaften des Schwelmer Kirchspiels war um so hartnäckiger⁸². In insgesamt fünf Eingaben wandten sich die Dorfvorsteher an die Kammer, den Intendanten und nach dem Regierungswechsel an den Innenminister des Großherzogtums Berg⁸³. Diese Beschwerden zeigen stolze, auf ihrem alten Mitspracherecht beharrende, in diesem Fall aber uneinsichtige und dem Fortschritt sich verschließende Vorsteher, die sich sogar zu boshafter Verleumdung hinreißen ließen. Der lang andauernde Streit entzündete sich hauptsächlich an dem Schulgeld, das auf alle Einwohner „repartirt“ werden sollte und den Lehrer durch ein festes Gehalt von den Eltern unabhängig machte. Diese Einrichtung mußte nach Meinung der Dorfvorsteher „bei den Schulmeistern einen größeren Begriff ihrer Würde, Egoismus und gewöhnliche Folge davon — Faulheit erzeugen, indem sonst jeder in Befolgung der Bitte des lutherischen Katechismus, um seine Nahrung bemüht war, sich befleißigte durch Geschicklichkeit, Tätigkeit und verständige liberale Behandlung der Kinder, sich den Beifall der Eltern und die Liebe und das Zutrauen der Kinder zu erwerben. Das alles würde jedem Schulmeister unnötig sein, wenn er durch fixiertes Gehalt, seiner Sorgen überhoben, nichts weiter zu tun hätte, als nachzusehen, ob alles richtig bezahlt sei“⁸⁴. Der Innenminister, Graf von Nesselrode, verurteilte schließlich das „unreife Raisonement eines in Schulangelegenheiten völlig unkundigen jedoch dummdreisten Concipienten“⁸⁵ und verbat sich weitere Beschwerden. Die Schulreform wurde trotz eintretender finanzieller Schwierigkeiten konsequent durchgeführt.

Das Schwelmer Schulwesen, das Holthaus als eine „in der Tat treffliche Schuleinrichtung (beschreibt), welche manchen umherliegenden Orten ähnlicher Bedeutung noch ermangelt; aber in einzelnen Teilen noch vervollkommenet“ werden mußte, hatte ebenso unter der politischen Entwicklung des seit 1808 französischen Landes zu leiden wie das übrige Schulwesen in der Grafschaft Mark. So

⁸¹ Vgl. StAM KuHD Rep. A 355, 989 und 991.

⁸² Vgl. Jeismann, K.-E., Die Eingabe eines Schwelmer Lehrers an das preussische Innenministerium, Sektion für Kultus und Unterricht, aus dem Jahre 1814, in: Westfälische Zeitschrift 118 (1968).

⁸³ StAM KuDH Rep. A 355, 989: Eingabe vom 24. 11. 1807, 30. 12. 1807, 28. 2. 1808, 13. 4. 1808, Mai 1808.

⁸⁴ ebd.: Eingabe vom 24. 11. 1808.

⁸⁵ ebd.: Antwort Nesserodes vom 2. 2. 1808.

hatten beispielsweise die Lehrer während des lang andauernden Streites um die allgemeine Schulsteuer von den Eltern kein Geld bezogen⁸⁶. Aber auch als in späteren Jahren ein festes Gehalt der Lehrer aus der Schulkasse eingeführt war, verzögerte sich die Auszahlung teilweise um mehrere Jahre. Auf einer Spendenliste für die Befreiungskriege 1813 vermerkte ein Schwelmer Elementarlehrer: „Wird 6 rth. geben, sobald er sein seit einem Jahr rückständiges Schulgeld wird erhalten haben, weil er sonst nichts geben kann“⁸⁷. Auch mit dem Gehalt des Rektors entstanden immer wieder Schwierigkeiten, so daß dieser zeitweilig gegen die Schulverwaltung prozessieren mußte.

Holthaus berichtet, daß die Schulsteuer im Jahre 1817 nicht überall im Schwelmer Schulbezirk eingeführt sei, zumal nach einer Instruktion der bergischen Regierung vom 21. 6. 1812 das Schulgeld wieder von den Lehrern persönlich eingesammelt werden sollte, um den Steuereinzahler zu sparen⁸⁸. Die Schulen waren zwar grundsätzlich zu Freischulen erklärt, was aber in der damaligen politischen Lage nicht durchführbar war⁸⁹. Diese Instruktion war im Oktober 1813 noch nicht befolgt.

Dank der Unterstützung v. Nesselrodes wurde die eingeleitete Schulverbesserung nicht rückgängig gemacht. Aber die finanziellen Schwierigkeiten in der Gemeinde und der Verwaltung verzögerten z. B. auch die Rückzahlung eines Bauvorschlusses in Höhe von 2518 Rth. 5 Stb. gemeiner Währung, den die Deputierten für den Neubau der höheren Bürgerschule der Gemeinde 1807 zinslos zur Verfügung gestellt hatten⁹⁰. Erst nach zähen Verhandlungen wurde die Schuld 1811 durch Steuergelder der Schwelmer Schuldistrikte beglichen⁹¹.

*Die Eingabe G. Kriegeskotte an das preußische
Innenministerium 1814*⁹²

Trotz äußerer Schwierigkeiten gab es auch eine Reihe von Lehrern, die im Bewußtsein nötiger Verbesserungen für ihren Unter-

⁸⁶ StAM KuDH Rep. A 355, 989, vgl. Schreiben des Kriegs- und Steuerrats Eversmann vom 14. 9. 1808.

⁸⁷ Böhmer, E., *Leben und Werk des Konrektors Peter Heinrich Holthaus, in Schwelm*, in: *Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm* 3 (1953); 4 (1954), S. 24.

⁸⁸ SAS P 29: Acta wegen des Schulwesens im Verwaltungsbezirk Schwelm 1812—1816, Fol. 117.

⁸⁹ a.a.O., Fol. 200.

⁹⁰ StAM KuDH Rep. A 355, 991.

⁹¹ StAM GB Rep B 70, A₂ 303, Fol. 30.

⁹² G. Kriegeskotte war der 1808 vom Schulvorstand als Gehilfe angestellte dritte Elementarlehrer für die niedere Bürgerschule.

richt lebten. Wie stark dieser Reformwille der pädagogisch und politisch interessierten Lehrer war, zeigt eine Eingabe vom 10. 12. 1814 „Untertänigste Vorschläge, Wünsche und Bitten des Schullehrers Kriegeskotte aus Schwelm in der Grafschaft Mark an Sr. Exellenz, den Herrn Minister der Innern, Freiherr von Schuckmann, die künftige Verfassung unserer Volksschule betreffend“⁹³, die im Namen „vieler Amtsbrüder“ verfaßt war.

Diese Eingabe ist für uns deshalb interessant, weil sie die in Schwelm begonnene Schulreform auf den gesamten preußischen Staat ausdehnen will, wobei die Gedanken Hasenklevers konsequent weitergeführt werden⁹⁴. Durch die Erfahrungen mit dem hartnäckigen Widerstand der Bevölkerung war Kriegeskotte zu der Überzeugung gelangt, daß das Schulwesen unter der Obhut des Staates stehen müsse, sollte mit den Reformvorschlägen ernst gemacht werden.

Zwei spezielle Fragen beschäftigen ihn, wenn er erklärt: „Alle Schulverbesserung geht von der Gehaltsverbesserung der Lehrer und von einer verbesserten Schulaufsicht aus“⁹⁵. Kriegeskotte zeigte, wie sehr „alle Bemühungen für die Veredlung des Lehrerstandes eitel gewesen“ sind und bekannte: „Sie werden es ferner sein, wenn nicht in der Art und Weise des Einkommens der Lehrer eine besondere Reform vorgenommen wird“⁹⁵. In seiner Eingabe ging er weit über die Vorschläge des Schulkommissars hinaus, wenn er sich für „Freyschulen“ und ein „angemessenes Lehrergehalt“ einsetzte, das vierteljährlich aus den Steuerkassen ausgezahlt werden sollte und eine allgemeine gesetzlich festgelegte Schulsteuer voraussetzte. Wie segensreich diese Schulsteuer sich auf das ganze Schulwesen auswirken könnte, suchte Kriegeskotte an den Schwelmer Verhältnissen zu beweisen. Fast dreimal soviel Kinder besuchten jetzt regelmäßig den Unterricht. „Zwar findet bis jetzt diese Einrichtung großen Widerspruch bei dem gemeinen Manne, dem Geizigen, Egoisten und Kinderlosen, weil sie nicht allgemein eingeführt ist; allein bei dem Vernünftigen ist es ausgemacht, daß sie oder nur eine ähnliche Einrichtung der einzige Weg ist, auf welchem unserem Schulwesen aufgeholfen werden kann“⁹⁶.

Auch der zweite Punkt der Eingabe: eine verbesserte Schulaufsicht, war eine Weiterentwicklung des Hasenkleverschen Entwurfes. Von einigen Ausnahmen abgesehen war die Schulaufsicht

⁹³ StAM ProvSchul Rep. B 124, 467, Fol. 7—10.

⁹⁴ Vgl. auch: Jeismann, K.-E.

⁹⁵ StAM ProvSchul Rep. B 124, 467 Fol. 7—10.

⁹⁶ a.a.O., Fol. 9.

den geistlichen Schulkommissaren eine lästige Nebensache gewesen, und sie trugen zur wirklichen Verbesserung des Schulwesens selten bei. So war Kriegeskotte zu der revolutionären Auffassung gekommen, daß grundsätzlich „jeder Stand am meisten durch seinen eigenen Stand gehoben und veredelt“ werde⁹⁷. Die Schulaufsicht sollte einem „Schulverwalter“, einem ehemaligen Lehrer übertragen werden, der zugleich eine engere Verbindung der Lehrer untereinander schaffen könne und durch Konferenzen und eine Fachzeitschrift die Lehrer pädagogisch weiterbilden und sie zu einem echten Berufsbewußtsein führen könne. „Dann erst steht der Regierung die Bewegung der großen Volksbildungsmaschine lichtvoll und geordnet vor Augen.“ Ein einheitliches Schulwesen wäre leichter zu verwirklichen⁹⁷.

Jeismann zeigt in seinem Aufsatz, wie weit diese Eingabe Anklang im Berliner Ministerium und im Provinzial-Schulkollegium in Münster fand. In der „allgemeinen Grundvorstellung der Eingabe“, der „Verbindung von Menschen- und Bürgerbildung durch ein vom Staat neu zusammenhängend zu organisierendes Schulwesen“ und in den Maßnahmen, die Kriegeskotte dazu vorschlug, „finanzielle Unabhängigkeit der Lehrer von den Gemeinden, allgemeine Schulaufsicht, Lehrerkonferenzen und -vereine“ war 1814 noch eine prinzipielle Übereinstimmung in den Intentionen der staatlichen Schulverwaltung mit den Bemühungen des Provinzial-schulkollegiums in Münster und dem Reformwillen pädagogisch interessierter Lehrer zu spüren. Im Grunde genommen war Kriegeskotte mit seiner Vorstellung eines einheitlichen staatlichen Schulwesens seiner Zeit weit voraus⁹⁸. Berlin zeigte sich zwar nicht abgeneigt, schreckte aber vor einer allgemeinen Schulsteuer zurück, die vor allem für den Osten der Monarchie viele Schwierigkeiten mit sich bringen mußte.

Die Idee, durch eine Schulsteuer die Misere des Schulwesens aufzuheben, war auch für die Sektion für Kultus und Unterricht nichts grundsätzlich Neues. Hatte doch W. v. Humboldt in seinem Königsberger Schulplan eine allgemeine Schulsteuer gefordert.

Für die Provinz Westfalen diente Kriegeskottes Vorschlag als Anregung. Im Schulkollegium in Münster herrschte noch der Reformgeist, als Berlin sich schon der Reaktion zuwandte. In manchen Teilen der Provinz — so in Minden und Ravensberg — wurden Regelungen übernommen, die zwar keine allgemeine Schulsteuer

⁹⁷ a.a.O., Fol. 10.

⁹⁸ Vgl. Jeismann, K.-E.

bedeuteten, wohl aber die größte finanzielle Not der Lehrer linderten, indem das Schulgeld vom wirklichen Schulbesuch unabhängig gemacht und auf alle Gemeindeglieder verteilt wurde⁹⁹.

Im übrigen blieb die Eingabe Kriegeskottes ohne Erfolg, sie mußte scheitern, da sich in dieser Zeit die Einstellung der staatlichen Schulverwaltung änderte.

Durch die territorialen und organisatorischen Veränderungen im Ausgang der napoleonischen Zeit wie auch durch den allgemeinen Wandel in den politischen und religiösen Zuständen habe sich für den preussischen Staat nicht zuletzt auch im Verhältnis zur katholischen Kirche, aus Fülle von Gründen ergeben lassen, wie sich auch der im Jahre 1817 an der Spitze des neu errichteten Ministeriums der Gelehrten-, Universitäts- und Medicinalangelegenheiten gestellte Freiherr von Stein aus Abwechslung heraus nicht so sehr er sich mit Rücksicht auf seine Staatspflicht vom 28. März 1818 ausdrücklich auszusprechen und wies auf die dem preussischen Staat neu zugefallenen Aufstände hin. Wie stehen in dem Staat der preussischen Monarchie aus dem Verhältniß dieses Ansehens katholischer Untertanen selbst nach dem Jahre 1818, wie dem protestantischen Regenten gegenüber, weshalb er sich in Ruhe lasse und nicht durch den Staat, der die katholischen Untertanen nicht nur aus dem weltlichen, sondern auch aus dem geistlichen Stande der früheren vertraglichen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten der verlebten der Verhältnisse der Landesherren und Hofmeisteren gezeigt hätten, in dem Maß, wie er sich selbst schon nicht in dieser Beziehung seine richtigeren Rechte, aber auch die „höchste Verpflichtung“ erhalte, die von ihm auszugehen sollte, „nach welchem Umständen er handeln zu können“ Verfügen angesichts des Aufstehens der Bewegung auf das ganze Volk der Staatsbürger und der Unmöglichkeit einer Erhebung ohne deren „schleunige Begegnung“ gebe er ihnen anderen Weg als die höchstnötige Führung und Sicherung auch der religiösen Interessen der katholischen Untertanen, wenn man sie nicht als solche im eigentlichen Sinne des Wortes schreibe, was bei der eigentlichen in der katholischen Religion ausserhalb stehen, sondern daß diese „nur bei der ersten weltlichen Ordnung vollständig im Staat bestehen“ könne. Daher erwidert die dem Regenten die gleiche Verpflichtung für die möglichst vollkommene Zustand des

⁹⁹ ebd. ...